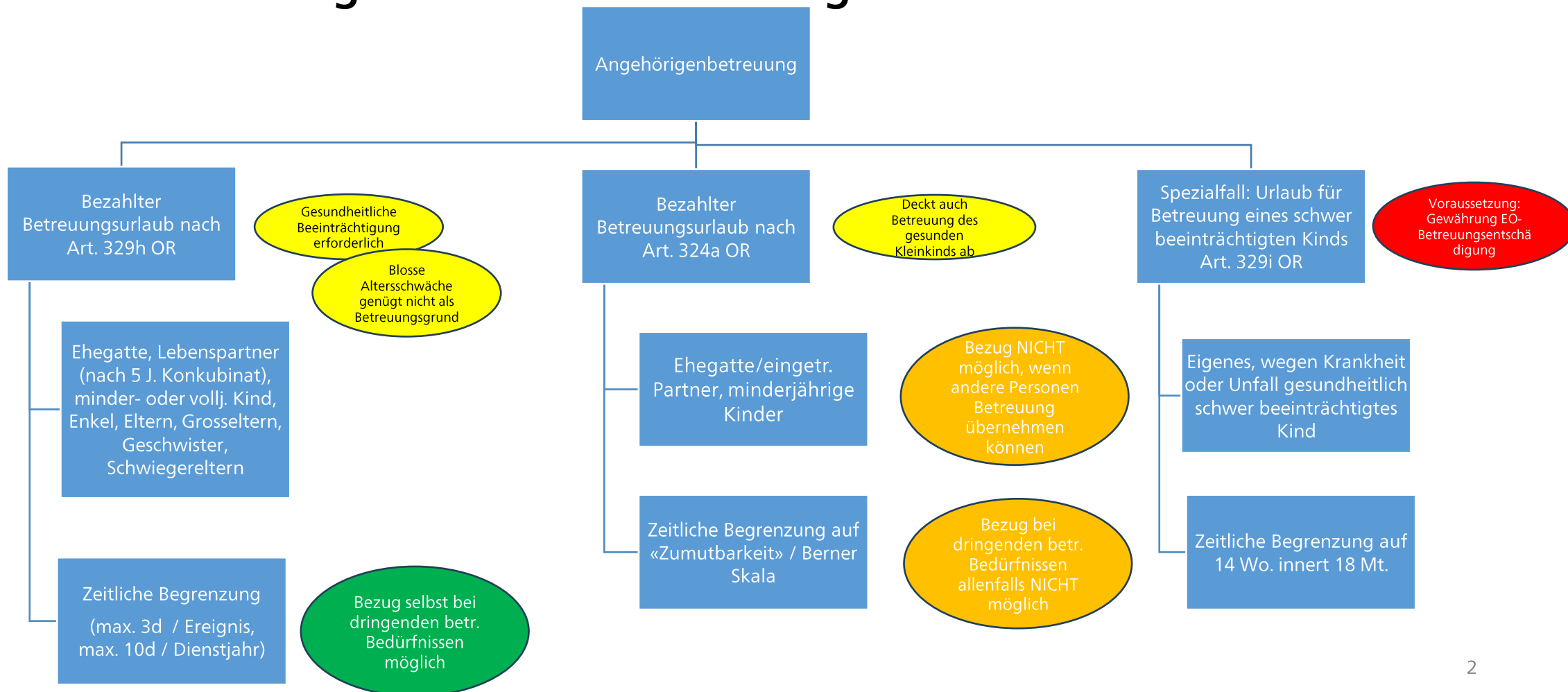


8. Angehörigenbetreuung

Übersicht: Wichtige Gesetzesbestimmungen



🔍 **Betreuungsurlaub I (Art. 329h OR)**

Art. 329h OR

Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub für die Zeit, die zur Betreuung eines Familienmitglieds, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung notwendig ist; der Urlaub beträgt jedoch höchstens drei Tage pro Ereignis und höchstens zehn Tage pro Jahr.

Voraussetzungen – auf Seiten des *Betreuten*

Angehöriger

- Ehegatte, eingetragener Partner, langjähriger Lebenspartner
- Kind, Enkelkind
- Elternteil, Grosselternteil, Schwiegerelternteil
- Geschwister

gesundheitliche Beeinträchtigung des Angehörigen

- Krankheit
- Unfall
- Behinderung
- ~~Alterschwäche~~

Betreuungsbedürftigkeit des Angehörigen

- akute Situation (BBl 2019, 4103 [z.B. 4133])
- ~~schleichende Verschlechterung~~

Voraussetzungen – auf Seiten des *Betreuenden*

Betreuung

- Teilnehmen an einem Arztgespräch
- Einspringen bei einem kurzfristigen Ausfall der üblichen Betreuungsperson
- ~~Beistehen~~
- ~~Verabschieden~~
- Pflegen?

Eignung eines Urlaubs zur Betreuung

- Urlaub zum Einkaufen?

Erforderlichkeit des Urlaubs zur Betreuung

- eine Betreuung durch den Arbeitnehmer selbst ist zwingend *oder*:
- eine andere Betreuungsperson ist nicht organisierbar *oder*:
- der Arbeitnehmer wurde zur Betreuungsperson bestimmt

Spezialfall: Betreuungsurlaub bei Teilzeitangestellten

- *Problematik:*
Besserstellung von Teilzeitangestellten, wenn Anspruch auf Betreuungsurlaub gemäss Art. 329h OR ungekürzt gewährt wird.
- *Rechtsprechung:*
Frage höchstrichterlich ungeklärt
- *Meinung AIHK Rechtsberatung:*
 - proportionale Kürzung sowohl der 3 Tage pro Ereignis (bei 100%), als auch der 10 Tage pro Jahr (bei 100%)
 - im Ergebnis: Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeitangestellten



Übung

Arbeitnehmerin Fürsorglich's betagte Eltern leben in einem grossen, wenig altersgerechten Einfamilienhaus. Eines Morgens stürzt daher ihr Vater und die Arbeitnehmerin muss sich in der Folge ganztags um die medizinische Versorgung ihres Vaters kümmern.

Besteht Anspruch auf bezahlten Betreuungsurlaub?
Falls ja, gestützt auf welche Rechtsgrundlage?



Lösung

- Elternteil betroffen → Art. 324a OR kann deshalb nicht zur Anwendung kommen
- Prüfung Anspruchsvoraussetzungen Art. 329h OR
 - Elternteil – grds. anspruchsberechtigt
 - Unvorhersehbare Betreuungsbedürftigkeit – erfüllt
 - medizinisches Problem (nicht blosse Altersschwäche) – erfüllt
 - zeitliche Beschränkung – eingehalten